

Ref.IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium   
 Sitzungsteil   
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Finanzielle Entwicklung der städt. Kindertagesstätten**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

## **Beschlussvorschlag**

## **Sachverhalt**

Die Stadt Fürth hat in eigener Trägerschaft

1. eine Krippe mit 12 Plätzen (voll belegt),
2. 16 Kindergärten mit 1105 Plätzen (voll belegt),
3. sechs Horte mit 375 Plätzen (voll belegt),
4. zwei sonderpädagog. Hortgruppen mit 30 Plätzen (voll belegt)

Mit AJJ-Beschluss vom 15.04.2005 und Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005 erfolgte bereits die benutzungs- und gebührenrechtliche Satzungsregelung in Bezug auf die **kindbezogene Förderung** ab 01.09.2005. Obwohl das neue Gesetz (BayKiBiG) erst am 01.08.2005 in Kraft trat und das neue Fördersystem erst zum 01.09.2006 wirksam wird, ist man der Empfehlung des Sozialministeriums gefolgt und hat die Umstellung in Bezug auf Buchungszeit und Gebühr vorgezogen.

Die Stadt Fürth hat dadurch den Vorteil, dass bereits heute eine Bewertung in Bezug auf

- a) Elternbeitrag und
- b) staatlicher Förderung erfolgen kann.

Zum Elternbeitrag sei gesagt, dass Höhe und Staffelung am ehemaligen Gebührensatz orientiert wurde. Mit anderen Worten: Den Eltern sollte nach den Beitragserhöhungen zum 01.09.2000, 01.09.2003 und 01.09.2004 nicht schon wieder eine Erhöhung zugemutet werden und zugleich war die Erwartung damit verbunden, dass sich die Einnahmen aus dem Elternbeitrag nicht verschlechtern.

Legt man die haushaltsrechtlichen Sollstellungen zugrunde, ergibt sich im Vergleich des Kindertagesstättenjahrs 2004/05 mit dem lfd. Jahr 2005/06 folgendes Bild:

Sollstellung 2004/05	Sollstellung 2005/06
1.475.940,00 €	1.508.024,00 €

Mit **32.084,00 €** (entspricht einer Steigerung von 2,17 %) ist das gewünscht Ziel nicht nur erreicht, sondern überschritten worden.

Hinzu kommt noch die Notwendigkeit des Vergleichs beim staatlichen Zuschuss. Auch wenn wir für das Kindergarten- bzw. Hortjahr noch die Personalkostenförderung erhalten, lässt die Umstellung zum 01.09.2005 folgenden Vergleich zu:

Personalkostenersatz 2004/05	Personalkostenersatz 2005/06 (errechnet aufgrund der gebuchten Stunden)
2.125.972,10 €	2.226.000,74 €

Auch hier verbessern wir uns unter der Annahme, dass auch im kommenden Kindergarten- und Hortjahr 2006/07 das gleiche Buchungsverhalten gegeben ist, um insgesamt **100.028,60 €**.

Fazit:

Die Kalkulation der Verwaltung in Bezug auf Elternbeitrag und staatlicher Förderung ist aufgegangen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann nicht unterbreitet werden.

Zustimmung der Käm

Beteiligte Dienststellen:

liegt vor:

RA

RpA

weitere:

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:

ja

nein

Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt

ja

nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 20.06.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Lassner

Tel.:  
1510